



Staatsanwaltschaft

München I

Aktenzeichen: 115 AR 1382/08

(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 089/5597-07
Telefax-Nr.: 089/5597-4131, -5197
Durchwahl-Nr.: 089/55974823
Sachbearbeiter: Herr StA GL Dr. Lutz

Staatsanwaltschaft München I
Linprunstraße 25, 80335 München

München, 06.02.2008/li

Herrn
Gerhard Geiger
Robert Koch Straße 13
70734 Fellbach

Strafanzeige vom 19.01.2008

Sehr geehrter Herr Geiger,

Ihrer Strafanzeige habe ich mit Verfügung vom 31.01.2008 gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozeßordnung keine Folge gegeben.

Gründe:

Gegenstand des Verfahrens ist die angebliche Anordnung der Bayerischen Staatsregierung gegenüber den Bayerischen Gesundheitsämtern, im Zusammenhang mit Mobilfunksendern nicht aktiv zu werden.

Ein Anfangsverdacht zur Ermittlung einer Straftat liegt nicht vor. Rechtsbeugung gem. § 339 StGB ist nur möglich, wenn es um die Entscheidung einer Rechtssache geht. Hier ging es bei der angeblichen Anordnung jedoch um eine innerdienstliche Verwaltungssache. Im Übrigen ist eine Verletzung von Amtspflichten auch nicht gegeben. Die Beeinflussung der Gesundheit durch Mobilfunksender ist in der Wissenschaft höchst umstritten. Es ist daher nicht zu beanstanden, wenn die Bayerische Staatsregierung einen Meinungsstreit innerhalb und zwischen den Gesundheitsämtern unterbinden will

Daher ist auch eine sonstige Straftat nicht ersichtlich.

Hochachtungsvoll

gez. Stern
Oberstaatsanwalt

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Hausanschrift:
Linprunstraße 25
80335 München

Haltestelle:
Stiglmaierplatz
U-Bahn, Trambahn

Nachbriefkästen:
- Nymphenburger Str. 16
- Prielmayerstraße 7

Wegen gleitender Arbeitszeit erreichen Sie u
Mo-Do: 8.30-11.30 Uhr und 13.00-15.00 U
Fr: 8.30 - 12.00 Uhr